

Berliner Nachrichten

März 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Die Pflegereform ist beschlossen	2
Weniger Arbeitslose, mehr Wachstum	4
Das lebenslange Lernen wird gestärkt	5
Im Juni zum Festival für junge Politik	6
Paket zur Klimapolitik	7
Fahrplan für Gäubahn-Ausbau	8
Jugendfreiwilligendienste	8
Bono war Gast der Fraktion	9
FSJ als Fußballtrainer?	9
BA-Studenten nicht mehr zum Bund	10
„Staatsbürger in Uniform“	10
Abenteuerland Bundestag	11
Linderung für Schwerstkranke	12
Auch kleinere Bahnhöfe barrierefrei	12
Mit Wohneigentum „riestern“	13
Gegen jegliche Diskriminierung der Frau	15
Ein Liederabend mit 200 Gästen	16
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	17

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

die Pflegereform ist beschlossen und wird zum 1. Juli in Kraft treten. Eine wichtige Änderung: Demenzkranke haben künftig einen eigenen Leistungsanspruch (mehr auf den Seiten zwei bis vier).

Werben möchte ich an dieser Stelle für das Festival für junge Politik und Kultur im Juni in Berlin. 20.000 Kinder und Jugendliche im Alter von etwa sechs bis 27 Jahren werden hierzu erwartet. Die Teilnahme kostet 12 und 15 Euro; die Bahn bietet eine Sonderfahrkarte zu 39 Euro, die für die Zeit vom 11. bis 20. Juni in allen Zügen gilt. Wäre schön, wenn viele junge Leute aus dem Nordschwarzwald bei „Berlin 08“ mit dabei sein könnten (Seite sechs).

Etwas Besonderes war dieser Tage der Auftritt des Sängers und Afrika-Aktivistin Bono in der Bundestagsfraktion, mehr hierzu auf Seite neun.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich frohe Ostern.

Solidarische Grüße

Eure Renate



Die Pflegereform ist beschlossen

Zum 1. Juli 2008 tritt das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Pflegeversicherung hat sich bewährt

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten zwölf Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt.

Den Herausforderungen begegnen

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen, denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der deutschen Bevölkerung wächst stetig. Es wird davon ausgegangen, dass 2030 etwa drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer komplexer. Neben körperlichen Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen auf.

Unsere Ziele

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, durch die Pflegereform die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht, in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär. Mit dem Gesetz soll aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert werden. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen (poolen), helfen den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben. Es folgen die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes:

Schrittweise Erhöhung der Leistungsbeträge

Die ambulanten Sachleistungsbeträge sollen bis 2012 schrittweise in den drei Pflegestufen in der ambulanten Pflege angehoben werden. Und das ohne Kürzungen im stationären Bereich. Dort sollen die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen ebenfalls erhöht werden.

Pflegestufe	Ambulante Sachleistung bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	440	450
Stufe II	921	980	1040	1100
Stufe III	1432	1470	1510	1550

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

Pflegestufe	Pflegegeld bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	675	685	700

Seit 1995 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht verändert und unterliegen dadurch einem schleichenden Werteverfall. Deshalb sollen sie künftig in einem dreijährigen Rhythmus überprüft werden. Erstmals soll dies im Jahr 2015 erfolgen. Der Orientierungswert für die Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung soll die kumulierte Preisentwicklung in den letzten

abgeschlossenen drei Kalenderjahren sein. Ergibt die Überprüfung eine Notwendigkeit der Anpassung, so erlässt die Bundesregierung eine Rechtsverordnung. Dabei soll der Anstieg nicht höher sein als die Bruttolohnentwicklung. Außerdem soll der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll auch

Fortsetzung auf der folgenden Seite

ein 50prozentiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege bestehen. Ebenso soll umgekehrt neben dem vollen Anspruch auf Geld- und Sachleistung ein hälftiger Anspruch auf Tages- und Nachtpflege eingeführt werden. Auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben.

Pflege vor Ort koordinieren

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig wohnortnahe Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Es ist uns während der Fraktionsklausur in Bonn gelungen, diese wichtige Infrastrukturverbesserung gegen den Willen der Union durchzusetzen. Diese wichtigen Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige, in denen ein sog. Fallmanagement durch qualifizierte Pflegeberater sowie umfassende und unabhängige, vernetzte Beratung angeboten wird, müssen von den Pflege- und Krankenkassen auf Antrag der Bundesländer eingerichtet werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte für den Aufbau der Stützpunkte ursprünglich 80 Millionen Euro vorgesehen. Die Union war dazu nicht bereit, aber den Ländern stehen nun immerhin 60 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können mindestens 1.200 Beratungsbüros neu entstehen. Bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte werden vorhandene Strukturen genutzt und bestehender Sachverstand wird gefragt sein. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Länder zahlreich die Einrichtung von Pflegestützpunkten beantragen werden, da das Konzept der Pflegestützpunkte konkurrenzlos gut ist und sich durchsetzen wird.

Eigener Leistungsanspruch für Demenzkranke

Besonders erfreulich ist, dass die immer wieder geforderte neue Leistung für demenziell erkrankte Menschen nun Wirklichkeit werden kann. Einen zusätzlichen Leistungsbetrag sollen erstmals Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenz-, Alzheimerkranke oder geistig Behinderte erhalten. Weniger pflegebedürftig Menschen erhalten 100 Euro, pflegebedürftigere Menschen erhalten 200 Euro pro Monat. Dieser Betrag soll zusätzlich zu den Pflegeleistungen gezahlt werden und auch von Menschen, die keine Pflege sondern Betreuung

benötigen, in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus wurde auch auf Vorschlag der SPD vereinbart, in Heimen zusätzliche Betreuungsassistenten zu finanzieren. Diese sollen altersverwirrten Menschen helfen, ihren Tagesablauf zu bewältigen.

Bessere Qualität und Transparenz in der Pflege

Ein wichtiges Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Hierzu ist unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege vorgesehen. Weiterhin wird der Ausbau der Qualitätsprüfungen ab 2011 jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen stattfinden. Die Kontrollen sollen überwiegend ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse werden in verständlicher und leicht zugänglicher Form veröffentlicht, zum Beispiel durch einen Aushang im Pflegeheim.

Pflegezeit für Angehörige

Pflegende Angehörige sollen im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. Sie sollen in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert werden. Leider ist die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit gewesen, den Vorschlag umzusetzen, für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen von bis zu zehn Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen. Dies ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern, deren Kinder erkrankt sind, können zum Beispiel bis zu 20 Tage Kinderpflege-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, sollten sich nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

Gute Pflege kostet gutes Geld

Es liegt auf der Hand, dass Verbesserungen in der Pflege nicht umsonst zu haben sind. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum ersten Mal seit 1995 um 0,25 Beitragssatzpunkte auf 1,95 Prozent für Versicherte mit Kindern und auf 2,2 Prozent für Kinderlose erhöht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2008 werden rund 1,3 Milliarden Euro betragen, da der Beitragssatz zum 1. Juni angehoben wird. In den Folgejahren werden sich die Mehreinnahmen auf 2,5 Milliarden Euro belaufen. Aus heutiger Sicht

Fortsetzung von der vorherigen Seite

reicht die Beitragssatzerhöhung aus, um die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2014/2015 sicherzustellen. Einen Anstieg der Lohnnebenkosten wird es nicht geben, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden.

Die Union hat blockiert und fällt hinter Koalitionsvereinbarung zurück

Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für die SPD-Bundestagsfraktion für die Zeit nach 2009 zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung:

- die bezahlte kurzzeitige Freistellung zur Organisation der Pflege
- und die solidarische Finanzierung der Pflege.

Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüber hinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.

Weniger Arbeitslose, mehr Wachstum

Eine Bilanz nach fünf Jahren Arbeitsmarktreform

Am 14. März 2003 hat Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der Sozialsysteme, für wirtschaftliches Wachstum und für eine bessere Familien-, Bildungs- und Forschungspolitik vorgelegt. Ein höheres Wirtschaftswachstum, sinkende Arbeitslosigkeit, stabilere soziale Sicherungssysteme, rückläufige Neuverschuldung, mehr Geld für Kinderbetreuung, mehr Investitionen in Bildung und Forschung, all dies sind konkrete Ergebnisse der Reformen, die wir seit 2003 durchgesetzt haben.

- In der Familien- und Bildungspolitik haben wir entscheidende Weichen gestellt. Wir haben damit begonnen vier Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Kommunen um 1,5 Milliarden Euro entlastet, um die Betreuung der Kinder unter drei Jahren auszubauen. Wir wollen damit die Bildungschancen für alle verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Wir haben den Kinderzuschlag eingeführt. Damit verhindern wir, dass Familien mit geringem Lohn in das ergänzende ALG II fallen.
- Wir haben Betriebsgründungen und -übernahmen im Handwerk erleichtert.
- Erfahrene Gesellen können inzwischen in fast allen Handwerksberufen ohne Meistertitel einen eigenen Betrieb gründen. Das schafft neue Arbeitsplätze.

- Im Bereich Bildung und Forschung haben wir den Pakt für „Forschung und Innovation“ ins Leben gerufen. Der Pakt stellt den großen Forschungsorganisationen bis zum Jahr 2010 einen jährlichen Mittelzuwachs von drei Prozent zur Verfügung. Mit dem Pakt haben wir einen entscheidenden Prozess eingeleitet, der zur Sicherstellung der innovativen Forschung in Deutschland beiträgt.
- Wir haben hunderttausende von Sozialhilfeempfängern aus dem Schattendasein der Arbeitslosigkeit herausgeholt. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Hiervon profitieren besonders die früheren Bezieher von Sozialhilfe. Außerdem werden ehemalige Sozialhilfeempfänger deutlich besser gefördert und durch die BA vermittelt als vor der Reform.
- Wir haben eine Menge für den Ausbildungsmarkt getan. Wir haben Ausbildung erleichtert, indem wir die starren Ausbildungsanforderungen an die Ausbilder gelockert haben. Es braucht keinen Meister mehr, um ausbilden zu dürfen. Dies dürfen nun auch erfahrene Gesellen. Wir haben seinerzeit das Programm „JUMP Plus“ aufgelegt und viele Jugendliche durch spezielle Vermittlung der BA in Ausbildungen gebracht.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Fortsetzung von der vorherigen Seite

Die Arbeitsmarktreform war nötig und richtig. Sie hat Deutschland wieder nach vorne gebracht. Inzwischen ist Deutschland wieder die Wachstumslokomotive in Europa:

- Seit 2003 haben bislang knapp 6.400 Ganztagschulen von der Förderung aus dem 4-Milliarden-Programm profitiert.
- 2003 hat der Bund 8,3 Milliarden Euro für Forschung und Bildung zur Verfügung gestellt, 2008 sind es 9,3 Milliarden Euro.
- 2003 wurden 557.634 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 2007 waren es 625.900.
- 2003 betrug die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 4,38 Millionen, 2007 waren es 3,78 Millionen.
- 2003 waren 516.000 Jugendliche unter 25 arbeitslos, 2007 waren es 405.000.
- 2003 hatten wir 38,7 Millionen Erwerbstätige, 2007 waren es 39,7 Millionen.
- 2003 lag das Wirtschaftswachstum bei -0,2 Prozent, 2007 bei +2,5 Prozent.
- 2003 lag der Eingangssteuersatz bei 19,9 Prozent, 2007 bei 15 Prozent.
- 2003 lag die Neuverschuldung des Bundes bei 38,6 Milliarden Euro, 2007 bei 14,3 Milliarden Euro.
- 2003 lagen die Sozialversicherungsbeiträge bei knapp über 42 Prozent, 2007 bei 39,7 Prozent.

Wir Sozialdemokraten haben mutig die Konsequenzen daraus gezogen, dass die Globalisierung unser Land immer stärker beeinflusst und dass wir davor nicht die Augen verschließen können. Globalisierung ist eine Realität, mit der wir umgehen müssen. Und wir haben zur Kenntnis genommen, dass unsere sozialen Sicherungssysteme durch die demographischen Veränderungen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind. Inzwischen werden wir von anderen Ländern in Europa, die nicht den Mut zu solch umfassenden Reformen hatten, beneidet. Deshalb können wir stolz darauf sein, vor fünf Jahren den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die Erfolge geben uns Recht. Wir sind die einzige Partei in Deutschland, die soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Einklang bringt. Während am linken Rand die einen nur von Verteilung fabulieren, denken die anderen nur in wirtschaftlichen Kategorien und reduzieren Arbeitnehmer auf Kostenbestandteile im Produktionsprozess. Deshalb sind wir Sozialdemokraten die Partei der Mitte, des sozialen Ausgleichs und der wirtschaftspolitischen Vernunft.

Das lebenslange Lernen wird weiter gestärkt

Der Bundestag hat den Antrag von CDU/CSU und SPD „Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken“ beraten.

Deutschland ist eine Wissensgesellschaft, die vom hohen Qualifikationsniveau und der Kreativität ihrer Menschen lebt. Bildung und Lebenslanges Lernen sind zentrale Voraussetzungen, damit Deutschland innovativ und wettbewerbsfähig bleibt.

Neue Weiterbildungsallianz schmieden

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen eine „neue Weiterbildungsallianz“ des Bundes mit den Ländern, Sozialpartnern und weiteren verantwortlichen Akteuren. Dadurch erhoffen sie sich eine stärkere Förderung der Weiterbildung. Eine bundesweite Weiterbildungskampagne solle die Bedeutung des lebenslangen Lernens unterstreichen und das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung schärfen.

Die Fraktionen schlagen außerdem vor, die Weiterbildung als „tragenden Teil des Bildungssystems“ zu verankern und zu prüfen, ob sie bundeseinheitlich systematisch gefördert werden könne. Als ein nationales Weiterbildungsziel strebt die Koalition an, bis 2015 eine Beteiligung der Erwerbsbevölkerung von 50 Prozent in der „formalisierten Weiterbildung“ und 80 Prozent in allen Lernformen zu erreichen.

Deutlich erhöht werden solle die Beteiligung von Geringqualifizierten an allen Formen der Weiterbildung. Stärken wollen die Fraktionen auch die Weiterbildungsforschung. Außerdem solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) die ihr zur Verfügung stehenden Mittel stärker für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einsetzt. Gleiches gelte für Weiterbildungsmaßnahmen für den Berechtigtenkreis des SGB II (Hartz IV) im Rahmen des Wiedereingliederungstitels.



Kinder und Jugendliche im Juni zum Festival für junge Politik nach Berlin

Jetzt zu Sonderkonditionen anmelden für „Berlin 08“

Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren sind vom 13. bis 15. Juni zum Festival für junge Politik und junge Kultur nach Berlin eingeladen. „Berlin 08 – Festival für junge Politik“ ist einer der Höhepunkte des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu den bis zu 350 Workshops, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Aktionen und Präsentationen werden im Juni rund 20.000 junge Leute und Kinder aus ganz Deutschland erwartet.

„Kinder und Jugendliche müssen früh gehört werden und Einfluss nehmen können auf gesellschaftspolitische Entscheidungen“, sagt die stellvertretende jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Kinder und Jugendliche müssten früh für das gesellschaftspolitische Engagement gewonnen werden, Erwachsene dafür sensibilisiert werden.

Entsprechend ist „Berlin 08“ ein Festival von Jugendlichen für Jugendliche. Etwa 600 junge Leute arbeiten an der Programmgestaltung mit. Das Festivalbietet drei Tage lang Politik und Kultur, Sport und Unterhaltung, Campen und Feiern rund um das FEZ-Berlin und die Berliner Wuhlheide. Im Rahmenprogramm treten „Wir sind Helden“ auf, einige Berliner Bands, die Nachwuchsmusiker „Madsen“ und „Home of the Lame“ sowie „Panteón Rococò“ aus Südamerika und „Mooki & Piloni“ aus Israel.

Die Teilnahme kostet 12 und 15 Euro; es kann kostenlos gezeltet werden; für die Reise gibt es Bahntickets zur Hin- und Rückfahrt zum Festpreis von 39 Euro (die Fahrkarte gilt vom 11. bis 20. Juni in allen Zügen).

Weitere Informationen gibt es im Internet: www.du-machst.de/berlin08/ Dort kann man sich auch anmelden.

Bundestag berät Paket zur Klimapolitik

Das Gesetzgebungsverfahren geht weiter

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung“ sowie den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ beraten.

Beide Gesetzentwürfe sind Maßnahmen des im August 2007 beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung. Mit der Einbringung der Gesetze in den Bundestag geht die Umsetzung des zukunftsweisenden Klimaschutzpaketes in die nächste Runde.

Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen

Der Anteil der Stromerzeugung aus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll bis 2020 auf 25 Prozent gesteigert werden. Hierfür sollen die Modernisierung und der Neubau von KWK-Anlagen sowie von mit KWK-Anlagenwärme gespeisten Wärmenetzen gefördert werden. Weitere Maßnahmen sind der befristete Schutz von bestehenden KWK-Anlagen und die Unterstützung der Markteinführung der Brennstoffzelle. Bis Ende 2014 sollen die durch die Novelle geförderten neuen und modernisierten Anlagen in Dauerbetrieb gehen; bis 2020 die neu- und ausgebauten Wärmenetze.

Förderung über Zuschläge der Netzbetreiber

Die Förderung von KWK-Anlagen soll auf Basis eines durch die Netzbetreiber zu zahlenden Zuschlags erfolgen, der auf die Stromletztverbraucher umgelegt werden kann. Neu ist, dass neben dem bereits geförderten KWK-Strom, der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist wird, künftig auch der KWK-Strom berücksichtigt wird, der im Rahmen einer Eigenversorgung an ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes geliefert wird. Auch die Wärmenetz-Förderung erfolgt über einen vom Netzbetreiber zu zahlenden Zuschlag. Dieser kann ebenso auf den Stromletztverbraucher umgelegt werden. Durch die Förderung des Wärmenetzbaus sollen zusätzliche Wärmepotenziale erschlossen werden, um die Grundlage für den angestrebten Ausbau hocheffizienter KWK-Anlagen zu schaffen. Insgesamt 750 Millionen Euro jährlich

sollen für die Förderung der KWK und der Wärmenetze bereitgestellt werden; 150 Millionen Euro für den Ausbau der Netze und 600 Millionen Euro für die Wärmeerzeugung.

Mit der Novelle wird die Förderung von KWK-Anlagen und Wärmenetzen an die EU-KWK-Richtlinie 2004/8/EG von 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten KWK im Energiebinnenmarkt und die Einführung eines Herkunftsnachweises für KWK-Strom angepasst.

Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas

Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) im Strom- und Gasbereich sind heute bereits für den Wettbewerb geöffnet. Die Ab- und Auslesung der Messgeräte ist jedoch alleinige Aufgabe des Netzbetreibers – insofern dieser Bereich nicht ausdrücklich durch eine Rechtsverordnung für Wettbewerb geöffnet ist. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetz werden die Energieversorger unter anderem aufgefordert, in ihren Strom- und Gasrechnungen das Entgelt für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen und gegebenenfalls darin enthaltene Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung beim Endverbraucher gesondert auszuweisen. Damit soll der Verbraucher besser über die Wirtschaftlichkeit der Anbieter informiert werden.

Innovative Technologien im Zähl- und Messwesen

Die breite Öffnung des Wettbewerbs im Messwesen bei Strom und Gas wird Grundlage für die Einführung innovativer Technologien im Zähl- und Messwesen sowie von Konzepten intelligenter Netze sein. Indem Verbraucher in die Lage versetzt werden, ihren Verbrauch zeitgenau und - vor allem - selbst zu analysieren, kann die Energiedienstleistung optimiert werden. Ziel ist es, dass die Letztverbraucher von Strom und Gas gezielt energiesparendes Verhalten umsetzen. Die Bundesregierung hat im August in Meseberg beschlossen, dass über den Prozess der Öffnung des Messwesens innerhalb von sechs Jahren intelligente Zähler, möglichst flächendeckend zum Einsatz kommen sollen.

Fahrplan für Gäubahn-Ausbau Pressemitteilung vom 4. März 08

Bis April sollte die Region die Vorfinanzierung der Planungskosten zusagen

Horb. Der zweigleisige Ausbau der Gäubahn ist prinzipiell möglich. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac hat von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Karin Roth (SPD), den Fahrplan dafür erhalten.

Demnach muss bis April der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg verbindlich zusagen, ob die Region die Planungskosten für den Gäubahn-Ausbau vorfinanziert. Liegt diese Zusage vor, muss die Deutsche Bahn Netz AG einen Zuschussantrag zur Finanzierung aus Mitteln der Europäischen Union (EU) stellen.

Der Gäubahn-Ausbau ist Teil des Zubringers zur Neuen Eisenbahn-Alpen-Transversale in der Schweiz. Der EU-Zuschuss für die Planung, so die Nachricht aus dem Ministerium in Berlin, könne bis zu 50 Prozent betragen; allerdings gebe es keinen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.

Indes macht das Ministerium klar, dass die Region nicht unter Zeitdruck steht: „Wenn die Zeitschiene bis April 2008 nicht eingehalten werden kann, spricht nichts dagegen, einen entsprechenden Antrag 2009 zu stellen“, heißt es in einem internen Schreiben. Renate Gradistanac und Karin Roth betonen: „Wir unterstützen die Bemühungen der Region.“

Jugendfreiwilligendienste werden künftig stärker gefördert

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten beschlossen. Durch die Gesetzesnovelle kommt es vor allem zu einer Flexibilisierung und zu rechtlichen Anpassungen. So werden zum einen die bisherigen Regelungen für ein freiwilliges soziales Jahr und für ein freiwilliges ökologisches Jahr in einem Gesetz zusammengefasst.

Andererseits wird auch die Zeitstruktur flexibilisiert. Beispielsweise kann der Inlanddienst in Abschnitten von drei Monaten absolviert werden, sofern der Träger ein entsprechendes Angebot bereithält. Der Dienst kann zudem im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts bis zu 24 Monate möglich sein. Dies ist insbesondere für bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel für Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf sinnvoll. Außerdem werden kombinierte Dienste mit dem neuen Gesetz eingeführt. Damit werden abschnittweise Einsatzzeiten im In- und Ausland ermöglicht.

Besonders hervorgehoben wird zudem, dass der Jugendfreiwilligendienst ein an Lernzielen und an der persönlichen kompetenzbasierten Entwicklung

orientierter Bildungsdienst ist. In diesem Zusammenhang werden die Bereiche Sport und Denkmalpflege explizit im Gesetzestext erwähnt. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollen durch die Regierungsinitiative Zivilengagement „Miteinander-Füreinander“ verbessert werden.

Weiterer Bestandteil der Novelle ist die Reformierung der Träger- und Einsatzstellenstruktur. Hier wird die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes des Trägers durch die Beteiligung am Vertragsschluss gewährleistet. Als gemeinsame Aufgabe von Trägern und Einsatzstellen wurde die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit vereinbart.

Jugendliche mit Migrationshintergrund und benachteiligte Jugendliche nutzen die Möglichkeit eines freiwilligen sozialen oder eines freiwilligen ökologischen Jahres noch viel zu selten. Durch das neue Gesetz sollen nun gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund und mehr benachteiligte Jugendliche für Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen.

Bono war Gast der Fraktion

„Praktische Politik ohne Visionen ist blind“, sagte der U2-Sänger

Von einem Rockstar muss man sich schon so einiges bieten lassen. Nicht nur die Bühne mussten Peter Struck und seine Stellvertreter am Dienstag mit U2-Sänger Bono teilen. Der berühmte Ire ergriff auch gleich die Glocke, mit der sonst der Fraktionsvorsitzende seine Abgeordneten zur Disziplin ruft. Bono wollte Gehör finden für einen Kontinent, der ohne fremde und ohne prominente Hilfe der Armutsfalle nicht entkommt: Afrika.

Dass er in der SPD-Fraktionssitzung auf offene Ohren stoßen würde, wusste er. Bono erinnerte daran, wie 1999 beim G8-Gipfel in Köln die Entschuldigungsinitiative für die ärmsten Länder begonnen wurde – angestoßen von Gastgeber Gerhard Schröder. „Es gibt eine neue Stimmung in diesem Land“, sagte der Sänger, die Menschen wollten eine gerechtere Welt. Mit einem Plus von 750 Millionen Euro zeigt der aktuelle Etat des Entwicklungsministeriums, wie drängend das Thema für die Sozialdemokraten ist. Applaus gab es deshalb von Bono für Finanzminister Peer Steinbrück. „Ich gehe davon aus, dieser Betrag wird steigen“, schob der ambitionierte Afrika-Helfer augenzwinkernd hinterher.

Er gehöre einer Generation an, die regelmäßig Menschen ins All schicke – „da muss es doch auch möglich sein, jedes Kind zur Schule zu schicken“, mahnte Bono. Ein Schritt dorthin ist gemacht: Seit 2000 ist die Zahl der Kinder in Afrika ohne Schulplatz von 125 Millionen auf 72 Millionen gesunken, statt sieben Schüler müssen sich nur noch drei ein Buch teilen. „Es ist nicht perfekt, aber besser“, erklärte der U2-Frontmann.

Die Millenniumziele sind damit noch lange nicht erreicht. „Sie erlauben uns, die Realität zu erkennen“, sagte Bono mit Blick auf das, was noch zu tun ist. „Praktische Politik ohne Visionen ist blind“, rief er den Abgeordneten zu. Und zeichnete seine: „Ich will Teil einer Generation sein, die gegen extreme, brutale und stupide Armut gekämpft und gewonnen hat.“ Der Besuch in der Fraktion war nur mit ein bisschen Schwindelei möglich. Seine Band glaube, er sei zu Studio-Aufnahmen in Dublin. „Ich bin durchs Badezimmerfenster raus“, scherzte Bono.

Applaus war ihm auch auf der Struckschen Bühne sicher. Dem Fraktionsvorsitzenden gab er dann auch artig seine Glocke zurück.

Freiwilliges Soziales Jahr als Trainer?

Doch, das geht. Neuerungen zu FSJ und FÖJ

Pressemitteilung vom 6.03.08

Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren können künftig ein Freiwilliges Soziales Jahr auch als Fußballtrainer absolvieren. „Wir öffnen das FSJ, gestalten es zeitlich flexibler und setzen darauf, dass künftig auch mehr junge Leute nichtdeutscher Herkunft mitmachen“, sagt Renate Gradistanac, stellvertretende jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Ein neues Gesetz verbessere die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste junger Leute. Das FSJ und das Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) werde als Bildungs- und Lernort und als wichtige Form bürgerschaftlichen Engagements gestärkt. FSJ und FÖJ könnten künftig abwechselnd im In- und Ausland absolviert werden, im Umweltschutz, in der Denkmalpflege oder eben im Sport.

Vereine bieten jetzt schon FSJ-Jugendlichen den Erwerb einer Trainerlizenz an. Auf Einladung der Deutschen Olympischen Gesellschaft reisen FSJ-Jugendliche (bei finanzieller Eigenbeteiligung) zu den Olympischen Spielen nach Peking. Grundsätzlich haben die Jugendlichen Anspruch auf fachliche Anleitung und pädagogische Betreuung.

Das neue Gesetz soll das FSJ und das FÖJ für Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Schichten und junge Leute mit Migrationshintergrund attraktiver machen. Renate Gradistanac: „Nicht nur die Jugendlichen gewinnen, auch die Gesellschaft. Wir brauchen die Migranten-Selbsthilfeorganisationen als Träger. Aus dem Nebeneinander muss früh ein Miteinander werden.“

BA-Studenten nicht mehr zum Bund

Das Wehrrechtsgesetz wird zugunsten von Bildung/Qualifizierung geändert

Die Bildungspolitiker haben wichtige Verbesserungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes für junge Männer in Ausbildung durchgesetzt. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat heute dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, der die Interessen von Bildung und Qualifizierung zur Geltung bringt.

Damit wird Klarheit geschaffen für alle jungen Männer, die einen Master-Studiengang anschließen, ein Duales Studium aufnehmen oder eine Aufstiegsfortbildung beginnen wollen. Aus bildungspolitischer Sicht ist der gefundene Kompromiss tragfähig und wird auch im Bundestag eine Mehrheit finden. An drei Stellen soll der Regierungsentwurf auf Initiative der Bildungspolitiker von SPD und Union verbessert werden:

- Erstens wird sichergestellt sein, dass Studierende, die an ein BA-Studium einen Master anschließen wollen, künftig nicht mehr einberufen werden können. Wehrrechtlich stehen damit anschließende Master-Studiengänge in einem Ausbildungszusammenhang mit dem vorhergehenden BA-Studium. Es bleibt bei der Regelung, dass während eines Studiums allgemein nur vor Beginn des

dritten Fachsemester einberufen werden kann.

- Zweitens wird sichergestellt sein, dass auch künftig junge Männer, die einen Aufstiegsfortbildungsgang begonnen haben, ebenfalls nicht mehr einberufen werden können. Der Regierungsentwurf war hier mehrdeutig und hätte im Zweifel dazu geführt, dass junge Männer in Meister- oder Techniker Ausbildungsgängen einberufen worden wären.
- Drittens werden die Regelungen für Duale Studiengänge, das heißt parallele Ausbildungsgänge sowohl mit Berufsbildungs- als auch Studienabschluss, deutlich bildungsfreundlicher gestaltet. In Zukunft soll hier nur einberufen werden können, wenn die Studienphase nicht spätestens drei Monate nach Ausbildungsbeginn startet. Dies ist eine deutliche Verbesserung zur geltenden Rechtslage.

Für die SPD-Bildungspolitiker wären über dieses Ergebnis hinaus auch die weitergehenden Vorschläge des Bundesrates zustimmungsfähig gewesen. Diese fanden aber leider in den Beratungen keine Mehrheit. Dennoch konnte insgesamt ein Kompromiss erzielt werden. Im Zweifel soll aber auch in Zukunft gelten, dass Ausbildungsinteressen Vorrang behalten.

Das Prinzip „Staatsbürger in Uniform“ hat zentrale Bedeutung

Der Bundestag hat den Antrag „Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln“ beraten. Ziel des Antrages ist eine Stärkung der Inneren Führung im Transformationsprozess der Bundeswehr.

Der Begriff Innere Führung beschreibt die komplexe Führungskonzeption der Bundeswehr. Er ist verbunden mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform. Aufgabe der Inneren Führung ist es, die Spannungen zu mindern, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers und der freien Bürgerin einerseits und den militärischen Pflichten des Soldaten und der Soldatin andererseits ergeben. Durch den Antrag wollen die Koalitionsfraktionen verdeutlichen, dass trotz des Wandels der Bundeswehr von einer Landesverteidigungsarmee hin zu einer Einsatzarmee die Innere Führung als Ausdruck des Prinzips des Staatsbürgers in Uniform,

weiterhin zentrale Bedeutung haben wird. Gerade die Anforderungen des Auslandseinsatzes erfordern eine/n mündigen und verantwortlich handelnde/n Soldatin/en, der/die seinen/ihren Auftrag vom Parlament erhält und ihn nach besten Wissen und Gewissen durchführt. Die Bundesregierung soll unter anderem dazu aufgefordert werden, dass die Innere Führung als ethisches Fundament für Ausbildung und Einsatz der Bundeswehr beständig an den realen Veränderungen in der Welt und in den Streitkräften gemessen und die Konzeption in einem dynamischen Prozess auf die aktuellen Herausforderungen und Veränderungen hin ausgerichtet und modifiziert wird. Den Soldatinnen und Soldaten soll außerdem vermittelt werden, dass in Bundeswehr-Einsätzen neben der Fähigkeit, kämpfen zu können, heute auch Helfen, Retten und Schutz gefordert sind.

Abenteuerland Bundestag

Pressemitteilung vom 17.03.08

Zwei Schülerinnen aus Wildberg absolvierten ihr BOGY im Berliner Büro

Wildberg / Nagold / Berlin. Politik kann zu einem Abenteuer werden, wenn man quasi aus dem Klassenzimmer in den Deutschen Bundestag gebeamt wird – und die beste Freundin dabei hat. Friederike Stephan und Helen Hauk, beide 16, beide aus Wildberg und Schülerinnen am Otto-Hahn-Gymnasium in Nagold, tauchten eine Woche in den politischen Betrieb in Berlin ein.



Friederike Stephan (links) und Helen Hauk mit Gastgeberin Renate Gradistanac im Deutschen Bundestag.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac hatte Helen und Friederike im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY) eingeladen. Das Programm war straff, das Arbeitspensum vielfältig, die Berufsorientierung kein Spiel: Debatte über Babyklappe, Staatsakt für die ehemals erste Bundestagspräsidentin Annemarie Renger, Begegnungen mit Renate Künast von den Bündnisgrünen und Franz Müntefering („Ist er das echt?“).

Die Abgeordnete nahm die Schülerinnen mit in fraktionsinterne Arbeitsgruppen und zur Sitzung

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Toll, dass wir uns hier so frei bewegen können“, sagte Helen und zog mit Friederike auf eigene Faust los zur Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“, danach Reichstagskuppel, danach Bundestagskantine... „Und toll, wie die Häuser alle unterirdisch miteinander verbunden sind – wenn man zum Reichstag will, muss man gar nicht raus.“

Überrascht waren beide von dem zwanglos-kollegialen Umgang zwischen den Abgeordneten der fünf Fraktionen auf der Arbeitsebene, etwa im Tourismus- und Familienausschuss. Das, bekannten Friederike und Helen, stelle man sich ganz anders vor, wenn man Politik vor allem aus dem Fernseher kenne.

Was bringt eine Berufsorientierung im Deutschen Bundestag? Einsicht, wie komplex die bislang nur im Gemeinschaftskundeunterricht oder durch die Medien vermittelte Politik tatsächlich ist, eine Ahnung davon, wie Politik „gemacht“ wird, ein erster Eindruck von der Arbeit einer Abgeordneten. Ob die beiden jungen Frauen sich vorstellen können, sich je selbst um ein Mandat zu bewerben? – Berufspolitikerin mögen beide vorerst nicht werden – Friederike plant ein naturwissenschaftliches Studium, Helen interessiert sich für Kunst, Design und Sprachen.

Die BOGY-Woche stärkte am Ende auch das Selbstbewusstsein. Berlin kannten die Schülerinnen bereits – sie fanden sich prima zurecht, obschon wegen des Streiks im Öffentlichen Nahverkehr Busse und U-Bahnen nicht fahren –; und nun kennen sie sich auch im Regierungsviertel aus. Im BOGY-Berichtsheft steht der Dank an die Abgeordnete: „Frau Gradistanac ist eine beeindruckende Person. Wir bedanken uns herzlich, dass sie uns diese erlebnisreiche Woche ermöglicht hat.“



Linderung für Schwerstkranke

Die Palliativmedizin kann flächendeckend ausgebaut werden / Pressemitteilung vom 6.03.08

Schwerstkranke bis zuletzt zu Hause pflegen und dabei nach Bedarf die Dienste eines speziell ausgebildeten, multiprofessionellen Teams in Anspruch nehmen können - das ist durch eine neue Richtlinie künftig möglich, teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mit.

Der Fachausdruck Palliativmedizin steht für die lindernde Behandlung und Versorgung von Kranken (neben der vorbeugenden/prophylaktischen und der heilenden/kurativen Behandlung). Die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) ermöglicht den flächendeckenden Ausbau palliativmedizinischer Versorgung.

Gradistanac: „Künftig können Vertrags- als auch Krankenhausärzte die Leistungen verschreiben. Bei Bedarf werden speziell ausgebildete, multiprofessionelle Palliative-Care-Teams tätig. Ärzte, Pfleger und Therapeuten sorgen gemeinsam für umfassende medizinische Behandlung und psychosoziale Begleitung.“

Die meisten Schwerstkranken, so Gradistanac, wünschten eine Pflege zu Hause, im vertrauten Umfeld. Dies werde durch die Gesundheitsreform im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung möglich. Gradistanac: „Lebensqualität und Selbstbestimmung der Patienten bleiben erhalten.“ Die seit Ende Februar rechtskräftige Richtlinie sei ein „Meilenstein für die Palliativmedizin in Deutschland“.

Auch kleinere Bahnhöfe müssen barrierefrei sein / Pressemitteilung vom 12.03.08

Kreis Calw / Kreis Freudenstadt. Auch mittlere und kleine Bahnhöfe müssen barrierefrei sein, fordert die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Renate Gradistanac. Gradistanac wehrt sich vehement gegen eine interne Regelung der Deutschen Bahn AG, gemäß der nur Bahnhöfe mit mehr als täglich 1000 Reisenden barrierefrei und damit behindertengerecht umgebaut werden sollen. „Wieder einmal soll der ländliche Raum benachteiligt werden“, kritisiert Gradistanac. „Bahnhöfe sind ausnahmslos barrierefrei

auszustatten, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren.“ Gradistanac begrüßt die Umsetzung einer von den europäischen Behindertenverbänden initiierten EU-Richtlinie, nach der Menschen mit Behinderungen in Europa barrierefreies Reisen ermöglicht werden muss. Danach ist in Linienbussen mindestens ein Stellplatz für Rollstuhlfahrer/innen einzurichten; „mindestens ein Stellplatz“ bedeute freilich nicht, dass die Nahverkehrs-Anbieter ihr Angebot auf diesen einen Platz pro Bus beschränken dürften.



Jetzt mit Wohneigentum „riestern“

Das Eigenheimrentengesetz wird auf Wohnimmobilien ausgeweitet

Die Riester-Rente ist ein Meilenstein in der privaten Altersvorsorge gelungen. Bereits über 10 Millionen abgeschlossene Riester-Verträge sprechen für sich. Dieses Erfolgsmodell wird nun durch die Einigung der Geschäftsführenden Vorstände der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion zum „Eigenheimrentengesetz“ auf Wohnimmobilien ausgeweitet. Denn hinter dem Begriff „Eigenheimrentengesetz“ verbirgt sich nichts anderes als das, was wir bislang unter dem Namen „Wohn-Riester“ in die Diskussion geführt haben.

Für die Mehrheit der Deutschen stellt die eigene Wohnimmobilie nach wie vor das wichtigste Standbein der eigenen Altersvorsorge dar. Eine Einbeziehung der selbstgenutzten Immobilie in die private Altersvorsorge war daher zwingend erforderlich.

Die erzielten Ergebnisse sind durch folgende Eckdaten gekennzeichnet: In Zukunft wird es möglich sein, das gesamte in einem Altersvorsorgevertrag angesparte, steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen für den Kauf oder Bau bzw. für die Entschuldung einer Wohnimmobilie zu verwenden und nicht – wie bislang lediglich möglich – einen Betrag von

mindestens 10.000 €, maximal aber von 50.000 € zu entnehmen.

Zudem wird es künftig zertifizierte Bausparerträge geben, welche Häuslebauer – wie bisher – besparen können, nun jedoch ergänzt um die aktuelle Riester-Förderung. Beispielsweise erhält eine Familie mit zwei Kindern ab dem 1. Januar 2008 folgende Zulagen zur Erfüllung der Ansparleistung auf den Bausparvertrag ausezahlt:

Zulage für den Vater: 154 €
Zulage für die Mutter: 154 €
Zulage pro Kind: 185 €

Die Kinderzulage für jedes ab dem 01. Januar 2008 geborene Kind beträgt sogar 300 €.

Was die Riester-Rente nun konkret für den Traum von den eigenen vier Wänden bringt, soll exemplarisch an folgendem, konkretem Beispiel verdeutlicht werden. Angenommen eine Familie mit zwei nach dem 01. Januar 2008 geborenen Kindern zahlt jedes Jahr selbst 1.092 € auf einen Riester-Vertrag ein und erhält jährlich staatliche Zulagen von 908 €. Nach 10 Jahren ist das Riester-Vermögen – einschließlich einer 2%-igen Verzinsung – auf insgesamt 22.337 € angewachsen.

Annahmen:	
Familie mit 2 Kindern bei 50.000€ Familieneinkommen	
Jährlich erhaltene Grundzulage	2 x 154 €
Jährlich erhaltene Kinderzulage	2 x 300 €
Jährliche Sparleistung der Familie (inkl. Zulagen)	2.000 €
Dauer der Ansparphase	10 Jahre
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	2,00%
Ergebnis:	
Kapitalstock am Ende der Ansparphase von	22.337 €

Damit nicht genug; Ist der Bausparvertrag nunmehr „zuteilungsreif“ werden die auf den Bausparvertrag zu entrichtenden Tilgungsleistungen mit der entsprechenden Riester-Zulage erfüllt. Durch die reduzierte monatliche Belastung kann schnell eine Tilgung des Gesamtauspardarlehens erreicht werden. Wird – wie in der Praxis häufig üblich – das Bauspardarlehen

zur Ablösung eines anderweitigen Darlehens genutzt, welches zum Erwerb bzw. Bau des Hauses aufgenommen wurde (sog. Bauspar-Kombikredit), ist auch dieses möglich.

Fortsetzung nächste Seite

Das Bundesministerium der Finanzen wird in seinem Gesetzesentwurf genau diese Situation, welche aus der Praxis heraus geboren wurde, berücksichtigen.

Kurzum: Durch die Regelungen des „Eigenheimrentengesetzes“ werden sowohl der Aufbau von Eigenkapital zum Erwerb oder Herstellung einer Wohnimmobilie als auch die spätere Tilgung aufgenommenen Darlehen durch die Riester-Zulagen staatlich gefördert. Ferner verbleibt es bei der bei Riester-Produkten üblichen nachgelagerten Besteuerung. Alternativ ist auch eine Einmalbesteuerung von 70% des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase möglich. Welche der beiden Besteuerungsmöglichkeiten die geringere Steuerbelastung für den Häuslebauer bedeutet, hängt immer vom Einzelfall ab. Doch dürften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit durchschnittlichen Renteneinkünften im Regelfall mit der Wahl der dauerhaften nachgelagerten Besteuerung besser fahren.

Überdies wird die Gewährung der Wohnungsbauprämie künftig an eine strengere Zweckbindung geknüpft. Dabei gilt: Nach wie vor werden wir all diejenigen begünstigen können, die die Wohnungsbauprämie – der Name sollte es an und für sich schon nahe legen – auch zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken nutzen. Bislang war dies leider anders.

Denn nach Ablauf einer siebenjährigen Haltefrist konnte die Wohnungsbauprämie – die Einhaltung der entsprechenden Einkommensgrenzen von 25.600 € bei Ledigen bzw. 51.200 € bei Verheirateten einmal unterstellt – zu allen möglichen Dingen genutzt werden. Das heißt, die Anschaffung des neuen Autos, die Durchführung einer Urlaubsreise – all dieses konnte mit der Wohnungsbauprämie finanziert werden. Von den Kosten der Wohnungsbauprämie in Höhe von ca. 500 Millionen € pro Jahr wurde daher lediglich ein Bruchteil für den eigentlichen Zweck – nämlich den Bau oder Erwerb eines Hauses – verwandt. Dieses haben wir geändert, wobei allerdings Härtefallsituationen in vollem Umfang

Rechnung getragen wird: Bei Tod, Erwerbsfähigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit kann das eingesetzte Kapital auch förderunschädlich zu anderen Zwecken als die Herstellung oder den Kauf einer Wohnimmobilie verwendet werden.

Die strengere Zweckbindung der Wohnungsbauprämie wird allerdings keine Auswirkungen auf die Gewährung der Arbeitnehmersparzulage nach dem fünften Vermögensbildungsgesetz haben. Dieses wird im Gesetzesentwurf festgehalten werden. Um den veränderten Lebensverhältnissen bzw. der veränderten Altersplanung Rechnung zu tragen, ist ferner vereinbart, dass der Kauf von Anteilen an einem Altersheim bzw. eines Pflegeplatzes in einem Altenheim dem Kauf oder Erwerb von Wohneigentum gleichzusetzen sind.

Zusätzlich konnten wir uns mit der CDU/CSU noch auf drei weitere Punkte verständigen, welche für uns Sozialdemokraten von besonderer Bedeutung sind:

- Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen ist ebenso Riester-förderungsfähig wie der Kauf oder Bau eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.
- 2. Erwerbsminderungsrentner, welche nach Eintritt der Erwerbsminderung und Ausstieg aus dem Arbeitsleben bislang keine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen konnten, werden nunmehr ebenfalls in die Riester-Förderung aufgenommen.
- 3. Diejenigen, die der Riester-Absicht entsprechend frühzeitig (nämlich unter 21 Jahren) mit einem Riester-Vertrag beginnen, erhalten einen Berufseinsteiger-Bonus von 100,- €.

Bei Bausparverträgen mit Riester-Förderung gilt wie gewohnt: Ist es für einen Häuslebauer vorteilhafter den alternativ möglichen Sonderausgabenabzug von bis zu 2.100 € geltend zu machen, wird durch diesen die Steuerschuld des Zulageberechtigten gesenkt.

Die Günstigerprüfung, das heißt ob die Altersvorsorgezulage oder der Sonderausgabenabzug die höhere Förderung im Einzelfall bedeutet, wird vom Finanzamt übernommen.

Gegen jegliche Diskriminierung der Frau

Der sechste Bericht zum UN-Übereinkommen liegt vor

Der Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den „Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ beraten.

Das Übereinkommen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - CEDAW) wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Deutschland ist die Frauenrechtskonvention am 9. August 1985 in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich mit ihrem Beitritt zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Einhaltung und Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens auf nationaler Ebene. Der von der Bundesregierung vorgelegte sechste Bericht zum Frauenrechtsübereinkommen zeigt ein Bild der Gleichstellungspolitik der letzten fünf Jahre bis Ende 2006.

Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf verbessert

Die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 war ein Meilenstein, der den Erwartungen des CEDAW-Ausschusses zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkennbar Rechnung trägt. Gerade mit den Partnermonaten setzte das Elterngeld ein klares Signal für mehr

Gleichberechtigung in Beruf und Familie. Aber auch in anderen Bereichen gab es Erfolge zu vermelden. So hat sich etwa der Anteil von Frauen in Führungspositionen 2004 gegenüber 2000 von 21 Prozent auf 23 Prozent erhöht. Jede dritte Frau arbeitet in einem Betrieb, der eine Vereinbarung oder Initiative zur Chancengleichheit aufzuweisen hat, jeder vierte Betrieb ist bei der Förderung weiblichen Nachwuchses aktiv.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung liegt bei Frauen mit Migrationshintergrund. Ihre Lebens- und Erwerbssituation bedarf – wie es auch auf dem Integrationsgipfel der Bundesregierung thematisiert wurde – einer besonderen Beachtung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein Gesamtkonzept vorgelegt, das alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure umfasst.

Beispielhaft für viele Gesetze hin zu mehr Gleichberechtigung ist das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene neue Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz für die Streitkräfte der Bundeswehr. Erstmals wurde den Soldatinnen und Soldaten die Ausübung des Dienstes auch in Form von Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.



Ein Liederabend mit 200 Gästen

Hoher Zuspruch beim Konzert mit Karin Oehler zum Frauentag



Gastgeberin Renate Gradistanac mit Sängerin Karin Oehler und dem Bassisten Axel Kühn

Bad Liebenzell. Selten dürfte in der Region ein Chanson-Abend zum Internationalen Frauentag eine solche Resonanz erfahren haben. Knapp 200 - überwiegend weibliche - Besucher/innen begrüßte Veranstalterin Renate Gradistanac am Samstag im Kulturtreff Bürgerhaus zum Konzert mit der Pforzheimer Sängerin Karin Oehler.

Einen Internationalen Frauentag braucht es auch 2008. So lange Frauen bei gleichwertiger Leistung ungleich entlohnt werden, braucht es Veranstaltungen wie diese in Bad Liebenzell. „Wir haben viel erreicht, aber wir kämpfen weiter“, sagte Gradistanac; sie erinnerte an die Ursprünge des Weltfrauentags, benannte die Felder der Gleichstellungspolitik und skizzierte die Forderungen der Frauenpolitik. Frauen und Männer dürften sich dabei nicht auseinanderdividieren lassen, vielmehr gelte es, die gemeinsamen Stärken zu nutzen.

Indes kann ein Frauentagsabend mehr sein als das Bekräftigen politischer Inhalte und Zielvorgaben. Die SPD-Abgeordnete und stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion setzte mit dem

Frauentagsabend einen weiteren kulturpolitischen Impuls. Renate Gradistanac nutzte die Gelegenheit, sich bei ihrem Publikum zu bedanken: für die auf vielfältige Weise, teilweise schon seit Jahrzehnten ehrenamtlich geleistete Arbeit in den Landkreisen Calw und Freudenstadt.

Die Abgeordnete warb für die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“ und das Engagement des im 15. Jahr existierenden Frauenhauses im Kreis Calw. Konkret rief sie das Bad Liebenzeller Publikum auf, diese Arbeit mit einer Spende zu unterstützen. Der Eintritt zum Konzertabend war frei.

Margit Kömpf, Vorsitzende von „Frauen helfen Frauen“ gab einen Einblick in die Situation des lokalen Frauenhauses. Obschon die Finanzierung auch Dank des Engagements von Renate Gradistanac inzwischen in Grundzügen gesetzlich gesichert sei, gebe es nach wie vor Bereiche, beispielsweise in der Vor- und Nachbetreuung, in denen man auf Spenden angewiesen sei.

Gleichwohl ist der Internationale Frauentag auch ein Tag, um Erfolge in der Gleichstellungspolitik zu konstatieren. Der SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Rainer Prewo sprach gar von einem „Siegeszug der Frauen“.

Den Reden folgte ein außergewöhnlicher Konzertabend. Karin Oehler zog mit ihrer wunderbaren Stimme das Publikum sofort in ihren Bann. Begleitet von dem Kontrabassisten Axel Kühn bot sie „Schokoladenlieder extraherb“ - klassische Chansons, Jazzstandards und populäre Filmmusik und nach der Pause fast ausschließlich Stücke ihres Lieblingskomponisten Michel Legrand. Mit „On my way to you“ und „You must believe in spring“ seien exemplarisch zwei Titel genannt. Ohne nachhaltig geforderte Zugabe durften Karin Oehler und Axel Kühn die Bühne erwartungsgemäß nicht verlassen.



Fotos: Monika Schwarz

Die letzte Seite

Telefonzeiten

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

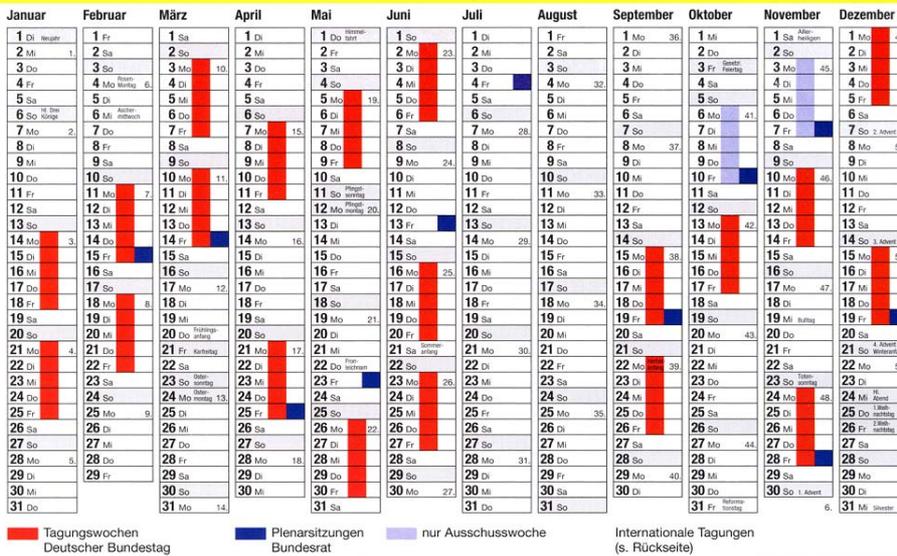
renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“
stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate.gradistanac

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008

Stand: 1. Oktober 2007



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse